

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Januar 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	20	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6
Antretter, Robert (SPD)	35	Kubatschka, Horst (SPD)	19
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	21	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	36
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	28, 29, 30	Oostergetelo, Jan (SPD)	17
Bleser, Peter (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Reuter, Bernd (SPD)	22, 23, 24, 25
Bury, Hans Martin (SPD)	1	Roth, Wolfgang (SPD)	26, 27
Großmann, Achim (SPD)	37	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	7, 8, 9, 10
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	12, 38	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	18
Jäger, Claus (CDU/CSU)	2	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	31, 32, 33, 34
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bury, Hans Martin (SPD) Schicksal des Sudanesen Mokhtar Abdallah nach dessen Verhaftung im August 1990 in Khartum	1	Bleser, Peter (CDU/CSU) Erfahrungen mit dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung der Artenvielfalt; Saatgutversorgung in den Jahren 1985 bis 1992	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Oostergetelo, Jan (SPD) EG-Preisstützungsmittel für deutsche Landwirtschaftsbetriebe (unterteilt nach Betriebsgrößenklassen)	9
Jäger, Claus (CDU/CSU) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kriminalpolizeien bei der Bekämpfung des Rauschgifthandels nach Wegfall der Binnengrenzkontrollen	1	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Prüfungsergebnisse über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Wertverluste an Kreispachtbetriebe in den neuen Bundesländern	10
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Weitergabe eines Dossiers des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Dritte; Konsequenzen bei Feststellung der Rechtswidrigkeit	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Konsequenzen für die Förderung von Sportverbänden bei Nichtbeachtung der Empfehlungen der Kommission des Deutschen Sportbundes zur Beratung in Doping-Fragen; Bereitstellung des Materials der NVA und des BMI für die Kommission; Sicherung dopingrelevanten Materials	4	Kubatschka, Horst (SPD) Stand der Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit der CSFR	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Verlängerung des Kündigungsschutzes für Mieter in rückübereigneten Wohnungen in den neuen Bundesländern	6	Adler, Brigitte (SPD) Kostenfreie Überlassung des in Haldern stehenden bundeswehreigenen Feuerwehrfahrzeugs vom Typ „GW Gefahrgut“ an die Gemeinde Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis); Träger der Ausbildungskosten für das Brandschutzpersonal	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Einheiten und Gerätschaften der Bundeswehr, die zur Räumung von See- und Landminen zur Verfügung stehen	12
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Finanzielle Unterstützung der die ehemalige Sowjetunion verlassenden Deutschstämmigen beim Erwerb von Immobilien	7	Reuter, Bernd (SPD) Verstoß des Kreiswehrrersatzamtes Frankfurt/Main gegen das Kriegsdienstverweigerungsgesetz hinsichtlich der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und der Wartezeiten für Reservisten	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Reuter, Bernd (SPD) Meldung von „Aktenlage“-Entscheidungen an das Bundeswehrverwaltungsamt trotz Vorladung von Antragstellern im Raum Frankfurt/Main	14
Roth, Wolfgang (SPD) Art und Umfang der am 24. Oktober 1991 vom Rostocker Hafen nach Ägypten verschifften Rüstungsgüter	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Hilfen für junge und werdende Mütter	15
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Behebung der sich durch die verkürzten Zivildienstzeiten verstärkenden strukturellen Mängel im Bereich der sozialen Dienste und Sicherstellung der ambulanten Betreuung schwerbehinderter und alter Menschen	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Anzahl der zum Zivildienst herangezogenen anerkannten Kriegsdienstverweigerer; Bearbeitungsrückstände bei den Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Antretter, Robert (SPD) Planungen zum Weiterbau der A 7 im Raum Füssen zur Beseitigung des Verkehrschaos im Allgäu und in Tirol	19
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Verzögerung des Baus von Lärmschutz- anlagen am Autobahnring München durch die Ablehnung des Bundes- haushalts 1992 im Bundesrat	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Großmann, Achim (SPD) Anpassung der Studienförderung für das Pharmaziestudium an die Verlängerung der Regelstudienzeit	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Teilnahme von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern an einem Reintegrationsprogramm, z. B. an der Technischen Universität in Braunschweig	21

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen zu dem Fall des Sudanesen Mokhtar Abdallah vor, der Ende August 1990 in Khartum festgenommen und im „Secret detention centre“ inhaftiert wurde, wenn ja, ist ihr bekannt, ob er anlässlich der Amnestie vom 30. April 1991 aus seiner Haft freikam?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 20. Januar 1992**

Der Bundesregierung ist der Fall eines sudanesischen Arbeiters mit Namen Mukhtar Abdalla bekannt, der am 2. August 1990 von den sudanesischen Behörden verhaftet wurde. Bezüglich der gegen ihn erhobenen Vorwürfe und seines Aufenthaltsortes liegen keine Informationen vor. Da es sich um einen relativ häufigen Namen handelt, kann die Identität der Personen nicht mit Sicherheit bestätigt werden.

Der Bundesregierung wurde am 22. Juli 1991 von der sudanesischen Botschaft in Bonn eine Liste der Personen übergeben, die im Rahmen einer Amnestie am 1. Mai 1991 aus sudanesischen Gefängnissen entlassen wurden. Auf dieser Liste erscheint der Name nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß beim Wegfallen der Binnen-grenzkontrollen im Zuge der Herstellung eines europäischen Wirtschaftsraumes Verbrechen des Rauschgifthandels wirksam bekämpft werden können, und wieweit sind insbesondere die Bemühungen gediehen, eine schnelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kriminalpolizeien der EG-Mitgliedstaaten in diesem Verbrechenbereich zu organisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Januar 1992**

Eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft soll u. a. durch die Schaffung der Europäischen Kriminalpolizeilichen Zentralstelle (Europol) erzielt werden. Deren Errichtung auf der Basis der Regierungszusammenarbeit wurde vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 1991 beschlossen. Europol soll zunächst die Aufgabe übertragen werden, den Austausch von Informationen über den Drogenbereich zu organisieren. Der Europäische Rat hat ferner die TREVI-Minister beauftragt, im Benehmen mit der Kommission die erforderlichen Maßnahmen für eine möglichst rasche Errichtung von Europol zu treffen.

Die im Rahmen der TREVI-Kooperation geleisteten Vorarbeiten sehen einen stufenweisen Aufbau von Europol vor. Die erste Stufe soll in der Bildung der sogenannten Europol-Drogeneinheit bestehen. Eine schrittweise Ausdehnung der Tätigkeitsbereiche von Europol auf die Bekämpfung anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität soll sich hieran anschließen. Deren Festlegung wird anhand noch zu bestimmender Kriterien zu erfolgen haben. Daneben wird eine Erweiterung der Befugnisse dieser Einrichtung zu prüfen sein.

Für die Europol-Drogeneinheit wurden bei TREVI Vorarbeiten zu den Aspekten Aufgabenbeschreibung, Datenverarbeitungserfordernisse, Datenschutz, Personalausstattung/Management und Standortbestimmung geleistet. Diese Arbeiten müssen nun vertieft werden. Insbesondere die Standortwahl stellt eine entscheidende Voraussetzung für das weitere Verfahren zur Errichtung von Europol dar.

Dem Ausgleich von Sicherheitsverlusten, die durch den Wegfall von Binnengrenzkontrollen entstehen, dienen ferner Maßnahmen, auf die sich die Staaten Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Italien, Spanien und Portugal im Schengen-Rahmen geeinigt haben (es ist beabsichtigt, daß Griechenland im laufenden Jahr ebenfalls beitrifft). Diese werden im Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990 geregelt. Speziell die Problematik des Rauschgifthandels betreffen dabei die Artikel 70 bis 76 des Übereinkommens. Die wichtigsten Punkte sind:

- Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen, u. a. durch den Einsatz der an den Binnengrenzen freiwerdenden Kräfte und moderner Detektionsmethoden (Artikel 73 Abs. 3)
- Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zur Unterbindung des unerlaubten Rauschgifthandels (Artikel 73 Abs. 1 und 2)
- eine ständige Arbeitsgruppe der Vertragsparteien zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität wird Vorschläge zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten vorlegen (Artikel 70)
- Örtlichkeiten, an denen erfahrungsgemäß Rauschgifthandel betrieben wird, werden gezielt überwacht (Artikel 71 Abs. 4)
- Maßnahmen zur Nachfragereduzierung werden in den Vertragsstaaten intensiviert (Artikel 71 Abs. 5)
- Erweiterung polizeilicher und strafrechtlicher Möglichkeiten solle bezüglich Verfall von Vermögensgewinnen (Artikel 72) und bei kontrollierten Lieferungen (Artikel 73) geschaffen werden.

Daneben werden auch die allgemeinen Ausgleichsmaßnahmen zu einer Kompensation führen. Dazu zählt die Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeien der Vertragsstaaten (Artikel 39 – Gegenseitige Hilfeleistung –, Artikel 44 – Kommunikationsverbesserung –, Artikel 46 – Informationsübermittlung –, Artikel 47 – Verbindungsbeamte –). Die Zusammenarbeit im Binnengrenzgebiet wird besonders eng gestaltet werden. Dazu sind zwischen Deutschland und den Nachbarstaaten Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande jeweils Arbeitsgruppen unter Beteiligung der betroffenen Bundesländer gebildet worden. In bestimmten Grenzen sind dabei Observation (Artikel 40) und Nachteile (Artikel 41) grenzüberschreitend vorgesehen. Daneben gibt es Vorschriften zur Verbesserung der Rechtshilfe/Auslieferung und zur Harmonisierung des Waffenrechts (Artikel 48 ff. und Artikel 77 ff.).

Eine wichtige Ausgleichsmaßnahme ist schließlich das geplante gemeinsame automatisierte Fahndungssystem (Schengener Informationssystem, kurz „SIS“) gemäß Artikel 92ff. Ausschreibungen bei Sach- und Personenfahndungen werden hier zum Abruf für polizei- und zollrechtliche Überprüfungen bereitgehalten. Die jeweiligen nationalen Bestände der Datensammlung werden durch eine Zentraleinheit in Straßburg mit den Informationen der anderen Staaten versorgt. Möglich ist auch eine Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung. Detaillierte Regelungen zum Datenschutz für den Betrieb des SIS sind in den Artikeln 102 ff. enthalten.

Schließlich sind im Bereich des Zolls eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die eine wirksame Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nach Wegfall der Binnengrenzkontrollen ermöglichen sollen. Sie bestehen in einer Verstärkung der Rauschgiftkontrollen an den Außengrenzen durch Personalaufstockung, Ausrüstung mit Rauschgiftdektionsgeräten, der Aufstellung spezialisierter Überwachungsgruppen an den Flughäfen und der personellen Verstärkung des Zollfahndungsdienstes. Außerdem wurden die Kooperation des Zolls mit dem Beförderungsgewerbe, die internationale Zusammenarbeit der Zollverwaltungen und die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei intensiviert.

3. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, daß die Übermittlung des Dossiers des Bundesamtes für Verfassungsschutz über Dr. T. W. an Frau F., Potsdam, am 14./15. Oktober 1991 vom Präsidenten des Amtes während eines privaten Essens versprochen worden ist, so wie dies von Frau F. mitgeteilt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Januar 1992

Am 11. Oktober 1991 führte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit der Stellvertretenden Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtags von Brandenburg ein Gespräch, bei dem vor allem sicherheitsgefährdende Bestrebungen von ehemaligen Stasi-Angehörigen und Fragen des künftigen Landesverfassungsschutzgesetzes erörtert wurden. Dabei stellte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufgrund einer entsprechenden Bitte in Aussicht, im Hinblick auf die bevorstehende Wahl eines Landesdatenschutzbeauftragten in Brandenburg dem Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegendes offenes Material über Dr. T. W. zu übersenden.

Das Gespräch wurde durch ein Mittagessen unterbrochen. Unzutreffend ist, daß dabei die Übermittlung eines Dossiers über Dr. T. W. zugesagt wurde.

4. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Prüfung der Rechtmäßigkeit dieser Datenübermittlung durch die Bundesregierung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Januar 1992

Wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, läßt sich noch nicht übersehen.

5. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieweit bestätigt diese Prüfung, sollte die Prüfung abgeschlossen sein, die Ansicht des Innenausschusses sowie des Bundesbeauftragten für Datenschutz, daß die Übermittlung rechtswidrig war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Januar 1992

Entfällt im Hinblick auf Antwort zu Frage 4.

6. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche disziplinarischen, organisatorischen und sonstigen dienstlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Datenübermittlung, sofern ihre Rechtswidrigkeit festgestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Januar 1992

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 4).

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort (2. Absatz) zu Ihrer schriftlichen Frage 21 in Drucksache 12/1839.

7. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(**Salzgitter**)
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung bei der Förderung von Fachverbänden ziehen, wenn diese den Empfehlungen der „Ad-hoc-Kommission zur Beratung in Doping-Fragen des DSB“ (Richthofen-Kommission) nicht Folge leisten und zum Beispiel noch nicht dem Doping-Kontroll-System des DSB beigetreten sind oder Funktionäre oder Trainer weiterbeschäftigen, denen von Gerichten bescheinigt worden ist, daß sie für den Einsatz von Doping-Mitteln in der Vergangenheit Verantwortung trugen bzw. erwiesenermaßen am System des planmäßigen Dopings beteiligt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. Januar 1992

Es würde Rückwirkungen auf die Förderbereitschaft der Bundesregierung haben, wenn Fachverbände gegen die vom deutschen Sport im Kampf gegen Doping aufgestellten Regeln, deren Einhaltung gegenüber dem Bundesminister des Innern überzeugend darzulegen ist, verstoßen. Zu diesen Regeln gehören auch die vom Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes (DSB) am 14. Dezember 1991 beschlossenen Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission zur Beratung in Dopingfragen.

Alle olympischen Fachverbände, die von der Bundesregierung eine finanzielle Förderung begehren, nehmen an dem Doping-Kontrollsystem des DSB teil. Eine Einbeziehung der nichtolympischen Verbände in das Doping-Kontrollsystem ist vom Deutschen Sportbund für das Jahr 1992 noch nicht vorgesehen.

Die Fachverbände können bei der ihnen obliegenden Entscheidung der Frage, ob bestimmte Personen in den Sportorganisationen verwendet werden können, auch Ausführungen in Gerichtsentscheidungen mitberücksichtigen.

8. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung der Richthofen-Kommission den Zugriff auf das bei der Bundeswehr lagernde Material der früheren Nationalen Volksarmee (Armee-Sportklubs) verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. Januar 1992

Der Vorsitzende der Kommission, Herr von Richthofen, hat sich mit Schreiben vom 17. Juli 1991 an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Ottfried Hennig, gewandt und um Auskunft gebeten über das wissenschaftliche Dopingmaterial der ehemaligen DDR, das nun bei der Bundeswehr in Bad Saarow lagern soll.

Die Kommission ist darüber informiert worden,

- daß der Sanitätsdienst der Bundeswehr im Oktober 1990 die Militär-Medizinische Akademie (MMA) Bad Saarow der NVA übernommen und als Bundeswehrkrankenhaus bis zur Auflösung am 31. März 1991 geführt habe,
- die an der ehemaligen MMA Bad Saarow erstellten Dissertationsarbeiten und Unterlagen vom Sanitätsdienst zur Archivierung übernommen wurden,
- die Duplikate in der Militärbibliothek Dresden eingesehen und/oder ausgeliehen werden können.

Dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs war eine Auflistung der sportmedizinisch-relevanten Themen mit Verfassern beigelegt.

9. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD) Aus welchen Gründen erhielt die Richthofen-Kommission keinerlei Hinweise oder Material vom Bundesminister des Innern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. Januar 1992

Die diesbezügliche Aussage im Abschlußbericht ist mißverständlich; sie unterstellt, der Bundesminister des Innern habe sich einer gewünschten Kooperation entzogen. Demgegenüber ist festzuhalten: die Kommission hat zu keiner Zeit vom Bundesminister des Innern oder einer seiner nachgeordneten Behörden Einsicht in Akten oder sonstige Unterlagen erbeten. Auch sonstige Hinweise sind nicht erbeten worden.

10. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
(SPD)
- Ist innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Bundesregierung eine gesonderte Untersuchung geplant oder angeordnet, und sind Maßnahmen zur Sicherung dopingrelevanter Materialien eingeleitet bzw. angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. Januar 1992

Die Dopingproblematik ist von den Kommissionen, die der deutsche Sport eingesetzt hat, hinreichend aufgearbeitet. Daher ist derzeit eine zusätzliche Untersuchung seitens der Bundesregierung weder angeordnet noch geplant.

Die den Sport betreffenden Aktenbestände von Behörden der ehemaligen DDR, bei denen ggf. Materialien, die dopingrelevant wären, enthalten sind, befinden sich zum überwiegenden Teil in der Außenstelle Potsdam des Bundesarchivs. Die Übergabe der Akten aus den verschiedenen Außenstellen der Bundesregierung konnte noch nicht vollkommen abgeschlossen werden. Das Bundesarchiv ist durch das Bundesministerium des Innern aufgefordert, möglichst noch im Januar dieses Jahres eine Gesamtübersicht über alle Sportakten der Behörden der ehemaligen DDR vorzulegen. Danach kann eine Auswertung hinsichtlich dopingrelevanter Materialien vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Ist vorgesehen, den Kündigungsschutz für Mieter in rückübereigneten Wohnungen in den neuen Bundesländern über 1992 hinaus zu verlängern, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 23. Januar 1992

Auf eine gleichartige Frage der Abgeordneten Achim Großmann, Iris Gleicke u. a. hat die Bundesregierung im Hinblick auf das Auslaufen des besonderen Kündigungsschutzes mitgeteilt, daß sie die Entwicklung des Wohnungsmarktes sowie die Eigentümersituation beobachten und im Bedarfsfall den gesetzgebenden Körperschaften zu gegebener Zeit die erforderlichen Vorschläge unterbreiten wird (Drucksache 12/1663 S. 13).

Die Bundesregierung ist zur Zeit dabei, diese Frage zu prüfen und wird das Ergebnis der Prüfung so rechtzeitig bekanntgeben, daß ggf. ein entsprechendes Gesetz beizeiten in Kraft treten kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Inwieweit ist es möglich, daß die für den Bau von Wohnungen für die aus Deutschland abziehenden ehemaligen sowjetischen Soldaten und ihre Angehörigen vorgesehenen Mittel auch für den Kauf von Immobilien von den die ehemalige Sowjetunion verlassenden Deutschstämmigen verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 20. Januar 1992

Der Kauf von Immobilien in der ehemaligen UdSSR aus Mitteln des Wohnungsbauprogrammes für die abziehenden sowjetischen Soldaten ist nach den hierzu getroffenen Vereinbarungen, insbesondere auch nach Artikel 3 des Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 nicht möglich. Diese Vereinbarungen sehen ausschließlich die Schaffung zusätzlichen Wohnraums, vorrangig durch den Bau von 36 000 Wohnungen, aber auch durch den Bau und die Modernisierung von Wohnbaukapazitäten vor. Die dazu benötigten Grundstücke sind von sowjetischer Seite kostenlos bereitzustellen.

Im übrigen sehen die von sowjetischer Seite vorzunehmenden Planungen nahezu ausschließlich die Erweiterung von Garnisonsstätten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

13. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Wie sind aus der Sicht der Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut, und wie stellt sich dieses Gesetz im Lichte neuer Forschungsergebnisse – besonders bezüglich der Erhaltung der Artenvielfalt – dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 20. Januar 1992

Aus der Sicht der Bundesregierung sind die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut positiv zu beurteilen. Zweck des Gesetzes ist es, durch seine Regelungen über forstliches Vermehrungsgut die Forstwirtschaft zu fördern, insbesondere den Wald in seiner Ertragsfähigkeit und in seinen Wirkungen auf die Umwelt zu erhalten und zu verbessern. Die positive Beurteilung stützt sich auch auf die Tatsache, daß durch die Neufassung des Gesetzes vom 26. Juli 1979 vier zusätzliche Baumarten und die Arthybriden aller den Vorschriften unterliegenden Baumarten in das Gesetz aufgenommen worden sind und die Kategorie „Geprüftes Vermehrungsgut“ nunmehr enthalten ist.

Dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut unterliegen 18 Baumarten und alle Arten der Pappel. Es umfaßt somit nur einen Teil der Baumarten. Es leistet einen wichtigen Beitrag bezüglich der Erhaltung der Vielfalt innerhalb einer Art, weil es beim Inverkehrbringen von Vermehrungsgut durch Regelungen über das Getrennthalten nach Herkunftsgebieten beim Ausgewählten Vermehrungsgut und nach Ausgangsmaterial bei Geprüftem Vermehrungsgut differenziert. Ferner unterscheidet das Gesetz nach autochthonem und nicht autochthonem Ausgangsmaterial. Naturverjüngung unterliegt nicht den Rechtsvorschriften. Das Gesetz ist deshalb unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Artenvielfalt günstig zu beurteilen.

14. Abgeordneter **Peter Bleser**
(CDU/CSU) Wie stellt sich im Bundesgebiet von 1985 bis 1992 die Versorgung mit Saatgut dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 20. Januar 1992

Im Bundesgebiet sind durch den Umfang der zugelassenen Bestände und des sonstigen Ausgangsmaterials nach Zahl und Fläche genügend Erntemöglichkeiten gegeben, die weitgehend zu einer mehrfachen Deckung des Bedarfs ausreichen. Eine Saatgutvorratshaltung zum Ausgleich naturbedingter jährlicher Ertragsschwankungen ist erforderlich und üblich. Für Fälle von nicht ausreichenden Ernten kann auf Einfuhrmöglichkeiten aus EG-Mitgliedstaaten sowie auf Versorgungskontingente der EG für die Einfuhr aus Drittländern zurückgegriffen werden.

Das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft hat für 1983 bis 1991 die geernteten, die eingeführten und die ausgeführten Saatgutmengen erfaßt. Bei den meisten einheimischen Baumarten ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß. Aufgrund der Ermittlung des Bundesamtes bezüglich des Ausfuhrüberschusses, der vorhandenen EG-Kontingente und der Inanspruchnahme der Kontingente ist kein Versorgungsproblem bei Saatgut festzustellen.

Im Hinblick auf erforderliche Standortangepaßtheit von Vermehrungsgut sind die beträchtlichen Ein- und Ausfuhr, soweit für sie versorgungsmäßig kein Grund ersichtlich ist, bedenklich.

15. Abgeordneter **Peter Bleser**
(CDU/CSU) Welche Gründe sprechen dafür und welche dagegen, den Markt für Forsts Saatgut allein der Privatwirtschaft zu überlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 20. Januar 1992

In der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland hat jeder, der befähigt ist, Zugang zum Markt. Dies gilt auch entsprechend für die Länder als Waldbesitzer, soweit sie forstliches Saatgut vertreiben. Jedoch ist nur ein Teil der Länder auf diesem Gebiet tätig. Diese Länder üben auch im Hinblick auf die privaten Forstsamenbetriebe Zurückhaltung beim Saatgutvertrieb. Ein Ausscheiden der Länder aus diesem Gebiet würde die relativ kleine Zahl von Forstsamenbetrieben und die

Erntekapazitäten weiter verringern. Die Länder entscheiden selbst, wie weit sie sich am Markt mit forstlichem Saatgut beteiligen. Eine Regelung zur Überlassung des Saatgutmarkts ausschließlich an die Privatwirtschaft kann von der Bundesregierung nicht getroffen werden.

16. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) In welchem Umfang wurde 1990 und 1991 Forstsaatgut aus dem Ausland für die bundesdeutschen Staatsforstbetriebe verwandt bzw. gekauft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 20. Januar 1992

Bundesdeutsche Staatsforstbetriebe sind nach Mitteilung des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft in der Zeit von 1990 bis 1991 nicht als Einführer von forstlichem Saatgut aus dem Ausland aufgetreten. Über den Kauf und die Verwendung von ausländischem forstlichen Saatgut durch Staatsforstbetriebe, das durch private Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe eingeführt wurde, liegen keine Angaben vor.

17. Abgeordneter **Jan Oostergetelo** (SPD) Wie sieht das Verhältnis der für die Preisstützung aufgewendeten Mittel, bezogen auf die unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen landwirtschaftlicher Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland aus, wenn nach Veröffentlichungen der EG-Kommission EG-weit 80% dieser Mittel auf nur 20% aller landwirtschaftlichen Betriebe entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 17. Januar 1992

Die Berechnungen der EG-Kommission zur Verteilung der für die Preisstützung aufgewendeten Mittel auf die landwirtschaftlichen Betriebe in der EG insgesamt wurden bisher nicht veröffentlicht; sie sind daher nicht nachvollziehbar.

Auch für Deutschland sind keine exakten Berechnungen möglich. Näherungsweise können diese nur aus den anteiligen Verkaufserlösen für die einzelnen Marktordnungsprodukte abgeleitet werden.

Danach entfiel in der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990) im Durchschnitt der Jahre 1989 und 1990 ein Viertel der Marktordnungsausgaben auf die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die etwa die Hälfte der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe umfassen. Die Vollerwerbsbetriebe, die die andere Hälfte der Betriebe ausmachen, erhielten drei Viertel der Marktordnungsausgaben.

Auf die kleineren Vollerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von unter 40000 DM, ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, entfiel mit rund 22% ein leicht unterproportionaler Anteil der Marktordnungsausgaben. Die mittleren Vollerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 40000 bis 60000 DM erhielten rund 17% der Marktordnungsausgaben. Gut ein Drittel der Marktordnungsausgaben kam den größeren Vollerwerbsbetrieben mit einem Standardbetriebseinkommen von 60000 DM und mehr zugute; dieser Betriebsgruppe gehören 12% der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt an.

18. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen hat die in der Antwort der Bundesregierung vom 16. September 1991 auf meine Fragen 66 und 67 in Drucksache 12/1176 angegebene Prüfung zur Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Wertverluste an Kreispachtbetriebe im Beitrittsgebiet geführt, und welchen Standpunkt nimmt die von den Agrarministern der neuen Bundesländer gebildete Arbeitsgruppe hierzu ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 20. Januar 1992**

Die innerhalb der Bundesregierung eingeleitete Prüfung der Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die eingetretenen Wertverluste ist noch nicht abgeschlossen.

Bekanntlich reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bei weitem nicht aus, um alle Schäden, die durch staatliches Unrecht in über 40 Jahren sozialistischer Zwangsherrschaft verursacht wurden, wieder gutzumachen. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei ist zu beachten, daß selbst die an den höchsten Rechtsgütern Leben, Leib und Freiheit entstandenen Schäden nur mit Entschädigungsleistungen bedacht werden können, welche die erlittenen Verluste auch nicht annähernd aufzuwiegen vermögen und von den Betroffenen – nicht ohne Grund – als unzulänglich empfunden werden.

Die von den Agrarministern der neuen Bundesländer gebildete Arbeitsgruppe ist nach dem derzeitigen Stand der Beratungen der Auffassung, daß die genannten Tatbestände einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden sollen, ohne daß nähere Vorstellungen über die Art der Entschädigungsregelung und über die Höhe der Entschädigung bestehen. Die Beratungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen.

In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß bereits mehrere Prozesse anhängig sind, in denen Ansprüche wegen eingetretener Wertverluste geltend gemacht werden und in denen ggf. über die Frage der Erfüllung der erhobenen Ansprüche zu entscheiden sein wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

19. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie weit sind die Verhandlungen mit der CSFR über den Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Januar 1992**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR sind im Frühjahr 1991 Konsultationen zum Abkommen vom 11. September 1958 zwischen der ehemaligen DDR und der Tschechoslowakei auf dem Gebiet der Sozialpolitik geführt worden. Dieses Abkommen wird aufgrund einer Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 3. April 1991 vorübergehend weiter angewandt. Im Zusammenhang mit den deutsch-tschechoslowakischen Konsultationen sind auch Sondierungsgespräche wegen des Abschlusses eines Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen dem vereinten Deutschland und der Tschechoslowakei vorgesehen. Zu weiteren Gesprächen wird es voraussichtlich noch in diesem Jahr kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

20. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, der Gemeinde Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis) das in Haldern stehende bundeswehreigene Feuerwehrfahrzeug vom Typ „GW Gefahrgut“ kostenfrei zu überlassen, um die Inbetriebnahme des neu errichteten Lagerhauses für besondere Arbeitsstoffe im Bundeswehr-Geräte depot Hardheim zu ermöglichen, und wer kommt für die entstehenden Ausbildungskosten für das Brandschutzpersonal auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 22. Januar 1992**

Der Gefahrgutwagen (GW) im Teildepotgerät Haldern wurde zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nach Einlagerung einer größeren Menge des Dekontaminationsmittels A 4 (Perchloräthylen) beschafft. Die eigens für die Einlagerung umgebauten Lagerhäuser können jedoch zur Zeit wegen des Einspruchs der Stadt Rees gegen eine Konzentration der Chemikalie in ihren Bereich nicht belegt werden.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat für den 20. Januar 1992 einen Termin zur Erörterung der Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die A 4-Einlagerung in Haldern anberaumt. Der BMVg geht davon aus, daß eine gütliche Regelung im Rahmen eines Vergleichs erzielt werden kann.

Der Gefahrgutwagen steht in diesem Falle für eine Verwendung in Hardheim nicht zur Verfügung.

Sollte die Stadt Rees wider Erwarten darauf bestehen, dem BMVg die Einlagerung von A 4 im Teildepotgerät Haldern zu untersagen, wird im Rahmen einer Bewertung der Ergebnisse der Anhörung und deren Konsequenzen auch über die Verwendung des Gefahrgutwagens neu zu entscheiden sein. Sie werden hierüber unterrichtet.

Unabhängig davon ist die Wehrbereichsverwaltung V aufgefordert worden, mit dem Innenministerium von Baden-Württemberg Verhandlungen über eine Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Beschaffung eines neuen Gefahrgutwagens gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG für die Gemeinde Hardheim zu führen.

An den Ausbildungskosten kann sich der Bund aus Rechtsgründen nicht beteiligen.

Diese Kosten werden als Folgekosten nicht zeitlich unmittelbar im Sinne von Artikel 106 Abs. 8 GG verursacht. Sie sind daher vom Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Hardheim im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den abwehrenden Brandschutz zu finanzieren.

21. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche Einheiten und Gerätschaften stehen der Bundeswehr für das Räumen von See- und Landminen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

1. Die Marine ist in der Lage, Seeminen zu räumen mit allen Einheiten und Gerätschaften der Minenstreitkräfte, die auch z. B. gerade während des humanitären Einsatzes im Anschluß an den Golfkrieg erfolgreich ihre Fähigkeiten bewiesen haben.
2. Die Pioniere des Heeres sind mit folgendem Gerät ausgestattet:
 - Minensuchnadel zum Suchen aller Sorten von Minen,
 - Minensuchgerät zum Auffinden von Minen, sofern diese anteilig aus Metall bestehen.

Die Pioniertruppe verfügt über eine Sprengausstattung, die zum Herstellen sogenannter Minengassen ausreicht, zum großflächigen Räumen von Minensperren aber ungeeignet ist.

Die Vollständigkeit der Antwort verlangt auch, auf die zentrale Bedeutung des Standes der Ausbildung der Pioniertruppe hinzuweisen. Die Pioniere des Heeres sind grundsätzlich nur in der Handhabung der in die Bundeswehr eingeführten Schützen- und Panzerabwehrminen ausgebildet. Sie sind nicht in der Lage, ohne erhebliche zusätzliche, zeitintensive Ausbildung großflächige, unsystematisch und unkonventionell verlegte Minensperren fremder Heere zu suchen und aufzunehmen. Dies gilt besonders für ein Umfeld, in dem anzunehmen ist, daß kein Überblick über verlegte Minen in sogenannten Minensperrnachweisen besteht und zudem mit unbekanntem Minenfallen gerechnet werden muß, d. h., vor allem auf ehemaligen Kriegsschauplätzen in der Dritten Welt. Die Kampfmittelbeseitigungskräfte des Heeres sind lediglich befähigt, einzelne Kampfmittel durch Sprengung zu vernichten. Auch sie sind für die Räumung großflächig verlegter Minenfelder nicht geeignet.

Der Stand der Ausbildung der Pioniertruppe des Heeres ist, auch aus zeitlichen Gründen, zugeschnitten auf ein bisher zu erwartendes Einsatzspektrum, das nicht beliebig ohne entsprechende zusätzliche Ausbildung erweitert werden kann. Das Heer ist nicht in der Lage, kurzfristig ausreichend ausgebildete Soldaten der Pioniertruppe für jeden beliebigen Einsatz zur Verfügung zu stellen.

22. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Kreiswehersatzamt Frankfurt/Main die Bestimmungen eines Erlasses des Bundeswehrverwaltungsamtes von Oktober 1990, daß Kriegsdienstverweigerer im Regelfall nach Aktenlage anerkannt werden sollen, ständig mißachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen trifft es nicht zu, daß der Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung beim Kreiswehersatzamt Frankfurt/Main eine Verfügung des Bundesamtes für Wehrverwaltung vom 5. Oktober 1990 ständig mißachtet, wonach Kriegsdienstverweigerer im Regelfall nach Aktenlage anerkannt werden sollen.

Die Verfügung vom 5. Oktober 1990 enthält lediglich eine Anregung gegenüber den Ausschüssen für Kriegsdienstverweigerung, in Abkehr von der bis dahin in Kriegsdienstverweigerungsverfahren geübten Spruchpraxis, künftig unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vermehrt von der Möglichkeit einer Entscheidung nach Aktenlage – ohne vorherige persönliche Anhörung des Antragstellers – zu entscheiden. Dieser Anregung des Bundesamtes für Wehrverwaltung sind die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung in der Folgezeit zum weitaus überwiegenden Teil gefolgt. Wenn dennoch von den vier Vorsitzenden des Ausschusses für Kriegsdienstverweigerung in Frankfurt/Main zwei Ausschußvorsitzende auch heute noch die Auffassung vertreten, daß im Regelfall eine Entscheidung erst aufgrund einer persönlichen Anhörung des Antragstellers möglich ist, kann hierauf kein Einfluß genommen werden. Gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes sind die Mitglieder der Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung weisungsunabhängig.

23. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Wartezeiten für viele Reservisten beim Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung in Frankfurt/Main inzwischen 10 bis 11 Monate betragen, obwohl nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz alle Verfahren innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die während des Golfkrieges und in den darauffolgenden Monaten zahlenmäßig erheblich angestiegenen Kriegsdienstverweigerungsanträge zwangsläufig zu einer längeren Bearbeitungsdauer bei den Ausschüssen für Kriegsdienstverweigerung geführt haben. Es trifft zu, daß in vielen Antragsverfahren die Sechs-Monatsfrist des § 13 Abs. 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes nicht eingehalten werden kann.

Hierbei handelt es sich allerdings in erster Linie um Anträge älterer Reservisten, für die eine Einberufung zu Wehrübungen nicht mehr vorgesehen ist. Die Entscheidung ihrer Anträge wird im Interesse eilbedürftiger Anträge zurückgestellt, um bevorzugt die Anträge von ungedienten Wehrpflichtigen, die zum Wehrdienst einberufen sind, und Anträge von Soldaten bearbeiten zu können.

24. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß einzelne Vorsitzende in Frankfurt/Main dem Bundeswehrverwaltungsamt „Aktenlage“-Entscheidungen melden, die in Wirklichkeit keine echten Aktenlageentscheidungen sind, da auch diese Antragsteller geladen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung trifft es nicht zu, daß einzelne Vorsitzende des Ausschusses für Kriegsdienstverweigerung in Frankfurt/Main Aktenlageentscheidungen melden, die tatsächlich keine sind. Ein Ausschußvorsitzender führt allerdings das Anerkennungsverfahren in der Form durch, daß der in jedem Einzelfall zu dem Verhandlungstermin geladene Antragsteller zu Beginn der Verhandlung seinen Lebenslauf verliest und den Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit gegeben wird, ergänzende Fragen zur Person zu stellen. Bei dieser Verfahrenseinleitung handelt es sich jedoch nicht um eine „Vollprüfung“ im Rahmen einer persönlichen Anhörung gemäß § 14 Abs. 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes. Vielmehr berät der Ausschuß nach dieser Einleitung in Abwesenheit des Antragstellers darüber, ob eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden kann. Nur in den Fällen, in denen nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, daß der Antragsteller eine Gewissensentscheidung getroffen hat, schließt sich eine persönliche Anhörung des Antragstellers im jeweils erforderlichen Umfang an.

Diese Verfahrensweise ist nicht zu beanstanden. Sie dient der Vereinfachung und berücksichtigt die Belange des Ausschusses sowie die Interessen des Antragstellers.

25. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Mißständen abzuhelpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

Dem gesetzlichen Gebot einer unverzüglichen Entscheidung von Kriegsdienstverweigerungsanträgen ist soweit möglich bereits dadurch Rechnung getragen, daß die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung – so auch in Frankfurt/Main – seit dem sprunghaften Anstieg der Antragszahlen Anfang 1991 im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten personell verstärkt worden sind. Ferner konnte zahlenmäßig eine erhebliche Steigerung der Entscheidungen durch die in der Verfügung des Bundesamtes für Wehrverwaltung vom 5. Oktober 1990 enthaltenen Anregung erreicht werden, vermehrt nach Aktenlage zu entscheiden. So konnten im gesamten Bundesgebiet vom 1. März 1991 bis zum 31. Oktober 1991 bei einem vorgegebenen Entscheidungssoll von 17 644 Anträgen in 38 679 Verfahren über Kriegsdienstverweigerungsanträge entschieden werden, davon in 24 960 Verfahren nach Aktenlage ohne vorherige persönliche Anhörung der Antragsteller. Dadurch kann das Problem der stark angestiegenen Anträge zwar nur zum Teil gelöst werden. Dennoch dürfte die vorgenommene Personalverstärkung und die jetzige Spruchpraxis, vermehrt nach Aktenlage zu entscheiden, in Verbindung mit den inzwischen zurückgehenden Kriegsdienstverweigerungsanträgen dazu beitragen, daß ein kontinuierlicher Abbau der Rückstände erreicht wird.

26. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD)
- Welche Kriegswaffen, Munition und Rüstungsgüter befanden sich in den insgesamt 622 Paletten und Kisten mit dem Gesamtgewicht von 236 Tonnen, die am 24. Oktober 1991 im Rostocker Hafen auf den Frachter MS „Amke“ verladen und an das ägyptische Verteidigungsministerium verschifft wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

Inhalt der insgesamt 622 Packstücke waren Ersatz- und Austauschteile für die der Arabischen Republik Ägypten überlassenen 30 ABC-Spürfahrzeuge aus Beständen der ehemaligen NVA, wie z. B. Teile für Getriebe, Motor, Radsätze, Turm und Bordbewaffnung einschließlich Kleinteile (Muttern, Schrauben, Splinte, Dichtungen u. a.).

27. Abgeordneter
Wolfgang Roth
(SPD)
- Welchen Inhalt hatten die 82 Waffenkisten, die am 25. Oktober 1991 per Zulieferung durch Bundeswehr-Lkw zur oben genannten Lieferung hinkamen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 17. Januar 1992

100 Packstücke, die am 25. Oktober 1991 angeliefert wurden, enthielten Ersatzteile und Baugruppen für die Bordbewaffnung der gelieferten ABC-Spürfahrzeuge.

Sie sind Teil der in Frage 26 erwähnten Gesamtmenge von 622 Packstücken und nicht zusätzlich geliefert worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

28. Abgeordneter
Dr. Wolf Bauer
(CDU/CSU)
- Welche Hilfen stellt die Bundesregierung für werdende und junge Mütter zur Verfügung bzw. welche sind geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 22. Januar 1992

Die Bundesregierung hat für werdende und junge Mütter neue bzw. wesentlich verbesserte Rechtsansprüche auf eine ganze Reihe von Hilfen geschaffen – z. B. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, steuerliche Erleichterungen bzw. Kindergeldzuschlag, Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung sowie beim Kindergeld, Wohngeld,

beim Unterhaltsvorschuß, beim BAföG, bei der Sozialhilfe und im Bereich der Jugendhilfe und der Gesundheitsvorsorge. Für die nächsten Jahre sind weitere Verbesserungen beim Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuß bereits beschlossen. Verbesserungen der gesetzlichen Leistungen für werdende und junge Mütter sind auch vorgesehen im Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992), das der Deutsche Bundestag am 8. November 1991 verabschiedet hat und über das zur Zeit auf Antrag des Bundesrates im Vermittlungsausschuß verhandelt wird. Gemäß Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages ist der Gesetzgeber dem verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist. Die hierzu im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe, die wesentliche Verbesserungen der sozialen Hilfen für werdende und junge Mütter vorsehen, werden zur Zeit im Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ beraten.

Bereits 1984 wurde auf Initiative der Bundesregierung die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ für die alten Bundesländer errichtet, um werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen finanziell unterstützen zu können. Am 3. Oktober 1990 wurde in Anlehnung an die Bundesstiftung von der Bundesregierung für die neuen Bundesländer der Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not eingerichtet.

29. Abgeordneter Welche Beträge stellt die Bundesregierung ggf. für derartige Maßnahmen zur Verfügung?
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 22. Januar 1992

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erhält aus dem Bundeshaushalt 1992 Mittel in Höhe von 140 Mio. DM. Für den Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not stehen 40 Mio. DM zur Verfügung.

30. Abgeordneter Welche Beträge wurden im Durchschnitt an eine Schwangere ausgezahlt, und welche hätten ihr bei Inanspruchnahme der gesetzlichen Hilfen zugestanden?
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 22. Januar 1992

Da die Hilfen der Bundesstiftung und des Hilfsfonds sich jeweils an den ganz besonderen Problemen der einzelnen Antragstellerin orientieren, ist ein rechnerischer Durchschnittsbetrag nicht aussagekräftig. In Nordrhein-Westfalen lag der Durchschnittsbetrag 1990 bei 1 540 DM, während er in Bayern, das über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt, bei 2 808 DM lag. Im Jahr 1991

billigte der Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not in den neuen Bundesländern Hilfen zwischen 500 DM und 10 000 DM für Einzelfallhilfen. Mit dem Programm „Hilfen zur Verbesserung der Wohnsituation für Familien in den neuen Bundesländern“ konnte der Hilfsfonds mit Beträgen bis zu 20 000 DM helfen.

Voraussetzung, um Mittel der Bundesstiftung bzw. des Hilfsfonds erhalten zu können, ist, daß Hilfe durch andere Leistungen (z. B. die in Antwort auf Frage 28 beschriebenen Sozialleistungen) nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist bzw. diese Hilfe allein nicht ausreicht. Die Mittel der Stiftung bzw. des Hilfsfonds werden nicht auf Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder andere Sozialleistungen angerechnet, sondern zusätzlich zu ihnen gezahlt.

31. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die sich durch die verkürzten Zivildienstzeiten verstärkenden strukturellen Mängel im Bereich der sozialen Dienste zu beheben und die Pflege in der ambulanten Betreuung schwerbehinderter und alter Menschen sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 22. Januar 1992

Es ist Aufgabe der Länder, Kreise und Gemeinden, dafür Sorge zu tragen, daß ausreichend Dienste für alte, kranke oder behinderte Menschen zur Verfügung stehen. Die Zivildienstleistenden engagieren sich in diesem Rahmen in vielen Bereichen. Daraus kann aber keine andere Verantwortlichkeit, etwa des Bundes, hergeleitet werden. Der Zivildienst wirkt zwar wie eine Ergänzung der sozialen Dienste, sein Auftrag besteht aber allein in der Aufnahme der Kriegsdienstverweigerer, die statt des Wehrdienstes den Zivildienst als Ersatzdienst leisten. Er hat keine feste Sollstärke und wird allein durch die Zahl der jungen Männer bestimmt, die in jedem Jahr den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, ob und inwieweit sich strukturelle Mängel in der ambulanten Pflege durch die Verkürzung der Zivildienstzeit verstärkt haben oder offengelegt worden sind.

Wegen der besonderen Situation in den neuen Bundesländern hat das Bundesministerium für Familie und Senioren 1990 ein Soforthilfeprogramm zur Behebung akuter baulicher und ausstattungsmaßiger Notlagen in den etwa 1 500 Altenheimen und Behinderteneinrichtungen in den neuen Ländern eingeleitet. Mit einem Volumen von 137 Mio. DM konnten derartige akute Versorgungsengpässe behoben werden. Mit einer Anschubfinanzierung von 20 Mio. DM wurde darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege der Aufbau von Sozialstationen in den neuen Ländern gefördert. Im Jahre 1991 wurde das Hilfsprogramm mit insgesamt 42 Mio. DM fortgesetzt. Davon wurden 15 Mio. DM zur Verbesserung der Situation in den stationären Einrichtungen, weitere 15 Mio. DM für besonders dringliche Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten und 12 Mio. DM für den weiteren Auf- und Ausbau des Netzes ambulanter Dienste eingesetzt. Das Soforthilfeprogramm hat bisher beachtliche Ergebnisse erzielt: Bis heute arbeiten in den neuen Bundesländern mehr als 700 Sozialstationen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist damit zu rechnen, daß ein bedarfsdeckendes Netz von Sozialstationen bis Ende 1992 aufgebaut sein wird. Die Arbeit der Sozialstationen in den neuen Ländern wird wesentlich dazu beitragen, die Situation hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen in den neuen Bundesländern zu verbessern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

32. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie hoch ist die Zahl anerkannter Kriegsdienstverweigerer, die zum Zivildienst herangezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 21. Januar 1992**

Alle verfügbaren anerkannten Kriegsdienstverweigerer werden zur Ableistung des Zivildienstes herangezogen. Im Jahre 1991 haben 75063 Zivildienstleistende den Dienst angetreten. Im Dezember 1991 befanden sich 90383 Zivildienstleistende im Dienst.

33. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie hoch sind evtl. Bearbeitungsrückstände bei den Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 21. Januar 1992**

Am 30. Juni 1991 gab es beim Bundesamt für den Zivildienst aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Antragsfälle im Jahre 1991 30136 nicht abschließend bearbeitete Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer; diese konnten bis zum 10. Januar 1992 auf 17421 reduziert werden.

34. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wann kann damit gerechnet werden, daß evtl. Rückstände aufgearbeitet worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 21. Januar 1992**

Als Normalstand gelten nach den Erfahrungen der Vergangenheit 6000 in Bearbeitung befindliche Anträge. Ob und wann dieser Normalstand erreichbar ist, kann zuverlässig nicht angegeben werden, weil das Antragsverhalten der Wehrpflichtigen nicht vorhersehbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

35. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Wie sind die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich des Weiterbaus der A 7 im Raum Füssen und sind Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger, die das Verkehrschaos im Allgäu und in Tirol beseitigen wollen, berechtigt, denen zufolge durch die Mittelverteilung in die neuen Bundesländer das für den Weiterbau der A 7 erforderliche Geld nicht mehr vorhanden sein könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 22. Januar 1992**

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung mit allem Nachdruck bemüht, die Lücke der A 7 zwischen Nesselwang und Füssen (Bundesgrenze) so schnell wie möglich zu schließen. Die erforderlichen Mittel aus dem Bundesfernstraßenhaushalt werden nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses bereitgestellt.

Wegen der anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren werden die Bauarbeiten zwar noch verzögert. Nach dem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. Dezember 1991 ist jedoch mit einer gerichtlichen Klärung im Jahre 1992 zu rechnen.

36. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer**
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird durch die Ablehnung des Bundeshaushaltes 1992 im Bundesrat der Baubeginn für Lärmschutzmaßnahmen am Autobahnring München, A 99, Ortsabschnitt Gemeinde Unterföhring, verzögert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 21. Januar 1992**

Das Haushaltsgesetz einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 1992 ist nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 31. Dezember 1991 zum 1. Januar 1992 in Kraft getreten. Eine Verzögerung des Baubeginns der Lärmschutzmaßnahme im Zuge der A 99 in der Gemeinde Unterföhring wird insoweit nicht eintreten. Nach Mitteilung der bayerischen Straßenbauverwaltung ist die Baudurchführung dieser Lärmschutzmaßnahme ab Frühjahr 1992 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

37. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung mit der Verlängerung der Regelstudienzeit für das Pharmaziestudium von 7 auf 8 Semester keine entsprechende Verlängerung der Studien-Förderungshöchstdauer von 8 auf 9 Semester vorgenommen, zumal nach einer Untersuchung des Wissenschaftsrates die durchschnittliche Studiendauer im Fach Pharmazie 11 Semester beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 16. Januar 1992**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Apotheker-Richtlinien der EG (85/432/EWG und 85/433/EWG) in deutsches Recht wurde auf der Grundlage des Artikels 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Apothekerordnung vom 19. Juni 1989 (BGBl. I S. 1106) die Mindeststudienzeit im Fach Pharmazie von sieben auf acht Semester angehoben (vgl. dazu § 1 der Approbationsordnung für Apotheker [AAppO]).

Im Rahmen der Erarbeitung einer 9. Änderungsverordnung zur Förderungshöchstdauerverordnung wird daher von der Bundesregierung mit den Ländern auch geprüft, ob und in welchem zeitlichen Umfang eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer im Fach Pharmazie erforderlich ist. Durch die Vielzahl der in dieser Novellierung zu berücksichtigenden Studiengänge sowie nicht zuletzt durch die mit der Einbeziehung der neuen Länder verbundenen Schwierigkeiten verzögerte sich die Vorbereitung insgesamt erheblich.

Bei der Regelung der Förderungshöchstdauer im Fach Pharmazie ist zu berücksichtigen, daß mit der genannten Verlängerung der Studienzeit eine nicht unerhebliche Kürzung des Stoffes einherging (insgesamt 422 Stunden, vgl. Begründung zur Änderung der AAppO, BR-Drucksache 279/89, S. 62), um den Studiengang insgesamt zu entlasten und einen Studienabschluß in der vorgeschriebenen Regelstudienzeit zu ermöglichen (vgl. hierzu BR-Drucksache 297/89, S. 60). Auch ist der tatsächliche Prüfungsablauf (Meldung zum Examen und Ablegung desselben bereits im 8. Semester) zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Durch die Möglichkeit der Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG ist gewährleistet, daß sich die beschriebenen Schwierigkeiten bei der Neuregelung nicht zu Lasten der Studenten im Fach Pharmazie auswirken; sie können über die Förderungshöchstdauer hinaus Förderungsleistungen erhalten.

Bei der Festsetzung der Förderungshöchstdauer ist der Verordnungsgeber nach § 15 Abs. 4 BAföG an die normativen Bestimmungen des Ausbildungs- und Prüfungsrechts gebunden. Enthalten sie Vorgaben für die Studiendauer, muß sich der Verordnungsgeber deshalb an ihnen und nicht an den tatsächlichen, in langjähriger Praxis herausgebildeten Verweildauern orientieren (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteile vom 25. April 1991 [Az.: 5 C 23.87 sowie 5 C 15.87]). Daher können Erfahrungen über die durchschnittliche Studiendauer im Fach Pharmazie bei der Bemessung der Förderungshöchstdauer nicht berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

38. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern nach dem Studium in Deutschland die Teilnahme an einem Reintegrationsprogramm für Fach- und Führungskräfte – z. B. an der Technischen Universität Braunschweig – nicht mehr zu ermöglichen, und wäre es nicht geboten, angesichts der Knappheit der Haushaltsmittel an derartigen, bewährten Reintegrationsprogrammen festzuhalten, statt neue, weniger effiziente Maßnahmen – wie Ausrüstungs- bzw. Existenzgründungszuschüsse – für Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 23. Januar 1992**

Die Reintegrationsprogramme der Bundesregierung für Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern werden nach Richtlinien vom 13. Juni 1988 gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für Inlandsmaßnahmen stehen 1992 insgesamt 12,5 Mio. DM gegenüber 13,5 Mio. DM im Jahre 1991 zur Verfügung.

Nach den Richtlinien entscheiden die Betroffenen nach vorheriger Beratung durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt selbst, ob sie ihre Rückkehr durch Teilnahme an Zusatzkursen in der Bundesrepublik Deutschland oder unmittelbar durch finanzielle Starthilfen im Heimatland vorbereiten. Seit 1988 haben Rückkehrer in wachsendem Umfang von den auf parlamentarische Initiative neu eingeführten Existenzgründungszuschüssen Gebrauch gemacht.

Die positiven Erfahrungen mit den finanziellen Starthilfen im Heimatland haben die Bundesregierung veranlaßt, dieser Form der Rückkehrförderung eine höhere Priorität einzuräumen als der Finanzierung zeit- und kostenintensiver Zusatzausbildungen in Deutschland. Die Inlandsförderung wird 1992 – wenn auch im eingeschränkten Umfang – aufrechterhalten. Eine institutionelle Förderung von Kursveranstaltern in Deutschland ist nach den Richtlinien jedoch nicht vorgesehen.

Bonn, den 24. Januar 1992

